

Ortsgemeinde Virneburg

Vorlage Nr. 105/056/2018

Beschlussvorlage

TOP

**Erhebung von Beiträgen für den Bau und die Unterhaltung der Feld- und Waldwege in 2017;
hier: Festlegung des Gemeindeanteils und des Beitragssatzes**

Verfasser:
Bearbeiter: Georg Wagner
Fachbereich: Fachbereich 1

Datum: 29.05.2018
Aktenzeichen: 1.2.5-653-45 G 675

Telefon-Nr.:
02651/8009-58

Gremium	Status	Termin	Beschlussart
Ortsgemeinderat	öffentlich		Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Ortsgemeinderat beschließt:

1. Die Ortsgemeinde Virneburg erhebt entsprechend den Bestimmungen der Satzung über die Erhebung von Beiträgen für Feld- und Waldwege vom 06.08.1996 Beiträge.
2. Der Ortsgemeindeanteil wird nach Abwägung der in § 6 dieser Satzung festgelegten Kriterien für die Nutzung der Feld- und Waldwege auf **10 v.H.** festgesetzt.
3. Die Investitionsaufwendungen für das Jahr 2017 betragen 8.405,43 €
Die Einnahmen aus Zuschüssen und dgl. hierzu betragen 0,00 €
Zwischensumme: 8.405,43 €
Nach Abzug des Gemeindeanteils in Höhe von 10 v.H.
beträgt der **beitragspflichtige Gesamtaufwand** 7.564,89 €
4. Die gesamten Grundstücksflächen im Außenbereich (§ 35 BauGB) der Gemarkung Virneburg betragen 4.498.748 m²
5. Der Beitragssatz pro m² Grundstücksfläche wird auf **0,0017 €/m²** (7.564,89 € : 4.498.748 m² Außenbereichsflächen) festgesetzt.
6. Die Verbandsgemeindeverwaltung wird beauftragt, die Beitragsveranlagung durchzuführen.

Beschluss:

Abstimmungsergebnis:						
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Ja	Nein	Enthaltung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ein- stimmig	Mit Stimmenmehrheit				Laut Beschlussvor- schlag	Abweichender Beschluss

Sachverhalt:

Die Ortsgemeinde Virneburg erhebt aufgrund des Kommunalabgabengesetzes sowie der Satzung über die Erhebung von Beiträgen für Feld- und Waldwege vom 06.08.1996 wiederkehrende Beiträge für die Unterhaltung der Feld- und Waldwege.

Bevor jedoch die Beitragsbescheide für 2017 zugestellt werden können, ist ein Beschluss des Ortsgemeinderates entsprechend dem vorstehenden Beschlussvorschlag erforderlich.

Evtl. Ausschließungsgründe nach § 22 GemO sind zu beachten bezüglich der Personen, die eine Jagdpachtherauszahlung beantragt haben.

Finanzielle Auswirkungen?				
<input checked="" type="checkbox"/>	Ja	<input type="checkbox"/>	Nein	
Veranschlagung				
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Buchungsstelle: 55591 - 432300
Ergebnishaushalt 2018	Finanzhaushalt 2018	Nein	Ja, mit €	

Anlagen: